

II-1437 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

GZ 10.001/37-Parl/87

Wien, 21. Juli 1987

Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

496 IAB
1987-07-22
zu 461 IJ

Die schriftl. parl. Anfrage Nr. 461/J-NR/87, betreffend neue Geschäfts- und Personaleinteilung im Wissenschaftsministerium, die die Abgeordneten Dr. Stippel und Genossen am 21. Mai 1987 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Die anfragenden Abgeordneten vertreten die Meinung, für die in der Hochschulsektion und in der Forschungssektion mit Wirksamkeit vom 1. Mai 1987 eingerichteten neuen Gruppen gäbe es offensichtlich keine sachliche Notwendigkeit, sondern es liege der Verdacht nahe, daß die Einrichtung auf parteipolitische Überlegungen der ÖVP zurückgehe.

Dazu stelle ich fest, daß aufgrund des Bundesministeriengesetzes 1973 (§ 7 Abs. 2) mehrere Abteilungen zu einer Gruppe zusammengefaßt werden können, wenn dies im Interesse des besseren Zusammenwirkens notwendig ist.

Die Hochschulsektion besteht aus 17 Geschäftsabteilungen und mehr als 150 im Konzeptsdienst beschäftigte Personen. So ist die Zahl ihrer Mitarbeiter größer als die aller in den drei anderen Sektionen des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung tätigen Bediensteten zusammen. Vor der Neuerlassung der Geschäftseinteilung waren nur vier Geschäftsabteilungen

und 50 Bedienstete zu einer Gruppe "Personalwesen" zusammengefaßt. Die Errichtung einer neuen Gruppe "Fachangelegenheiten der Universitäten und Hochschulen" läßt sich daher aus anderen als den mir unterstellten parteipolitischen Motiven rechtfertigen.

Im Arbeitsübereinkommen zwischen der Sozialistischen Partei Österreichs und der Österreichischen Volkspartei wird der Forschungspolitik ein besonderer Stellenwert zuerkannt, wobei unter anderem die Erhöhung des Anteils am Bruttoinlandsprodukt für Forschung und Entwicklung, die Fortsetzung des Ausbaus der internationalen Forschungskooperation und die Durchführung neuer Technologieschwerpunkte verlangt wird. Eine Koordinierung solcher Agenden durch die Zusammenfassung in einer Gruppe erscheint mir auch hier durch die erwähnte Bestimmung des BMG. 1973 gerechtfertigt.

Zu den einzelnen Anfragen beehre ich mich folgendes mitzuzeigen:

ad 1):

Der Leiter der Hochschulsektion hat sich mit Schreiben vom 2. April 1987 gegen die Errichtung einer Gruppe ausgesprochen, doch - wie die anderen Sektionsleiter - Vorschläge für die Geschäftseinteilung abgegeben.

Der Leiter der Forschungssektion hat mehrere sehr unterschiedliche Vorschläge zum Entwurf der Geschäfts- und Personaleinteilung u.a. mit Schreiben vom 20. Februar, 23. Februar, 13. März und 8. April 1987 abgegeben, wobei er in der Mehrzahl seiner Stellungnahmen ausführte, daß für die Errichtung einer eigenen Gruppe für die wirtschaftsbezogene Forschung und Technologie keine sachliche Begründung gegeben sei. Der Meinungsbildungsprozeß scheint mir allerdings insgesamt positiv verlaufen zu sein. Während der Leiter der Forschungssektion mir in einem Schreiben vom 20. Februar u.a. zur Frage der Schwerpunktsetzung mittels zweier neuer Abtei-

lungen, mitteilte, daß "ein schlechter Ratgeber" diesen Entwurf ausgearbeitet hat, teilte mir der Genannte am 20. April mit, daß die Erweiterung von sieben auf neun Abteilungen "sachlich gerechtfertigt" erscheint.

ad 2):

Die Stellungnahmen durch die Sektionsleiter sind schriftlich und mündlich erfolgt.

ad 3):

Je eine Kopie der Schreiben des Sektionschef Dr. Sigurd Höllinger vom 2. April 1987 und des Sektionsleiters Oberrat Dr. Norbert Rozsenich vom 8. April 1987 schließe ich dieser Anfragenbeantwortung bei.

ad 4):

Die Betrauung einer Person mit einer provisorischen Leitung einer Organisationseinheit stellt eine Maßnahme dar, der keine Ausschreibung aufgrund des Ausschreibungsgesetzes, BGBI.Nr. 700/1974, vorzugehen hat. Es ist gerade der Sinn einer provisorischen Betrauung bis zum Abschluß des vorgeschriebenen Ausschreibungsverfahrens zur Wahrung der kontinuierlichen Arbeit rasch eine interimistische Lösung zu finden.

ad 5):

Es handelt sich um eine provisorische Betrauung mit der Leitung der beiden neu eingerichteten Gruppen.

ad 6):

Die Ausschreibung der beiden Funktionen ist im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 31. Mai 1987 erfolgt.

ad 7):

Ein Mehrbedarf an Personal ergibt sich vor allem dadurch, daß die Angelegenheiten der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt

Arsenal aufgrund des Bundesgesetzes Nr. 78/1987 in den Ressortbereich des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung gelangt sind. Das abgebende frühere Bundesministerium für Bauten und Technik hat für diesen erheblichen Agendenzuwachs nur zwei Planstellen zur Verfügung gestellt, die für die Fachaufsicht, die Personalverwaltung für ca. 230 Bedienstete und die Abwicklung der finanziellen Gebarung keineswegs ausreichend sind.

ad 8):

Es ist niemals behauptet worden, daß in den beiden Sektionen vor der Einrichtung von Gruppen die Aufgaben nicht erfüllt werden konnten. Durch die Zusammenfassung von Agenden in Gruppen sollen bestehende Agenden und hinzugekommene Schwerpunktsetzungen in besserer Koordination abgewickelt werden.

ad 9):

Der Amtskalender 1969 weist für alle Bundesministerien zusammen 15 Gruppen auf, während der Amtskalender 1986/87 deren bereits 77 zählt.

Ich verstehe daher die Besorgnis der Abgeordneten, daß durch die Neuerrichtung von Organisationseinheiten der Aktenlauf zwischen dem Ministerium und seinen Dienststellen verlängert wird. Dem gegenüber bin ich aber überzeugt, daß der Dienstweg durch eine teilweise Entlastung des Leiters der Hochschulsektion verkürzt werden kann. Darüber hinaus sind Maßnahmen geplant oder vor der Verwirklichung, die verschiedene Agenden den Universitäten und Hochschulen zur selbständigen Entscheidung überlassen werden, sodaß eine Befassung des Ministeriums bei vielen Geschäftsfällen unterbleiben kann.

ad 10):

Die Personalvertretung der betroffenen Sektionsleiter ist mit dem Dienststelleausschuß beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung identisch. Die Erlassung der neuen

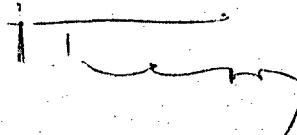
Geschäfts- und Personaleinteilung ist im Einvernehmen mit dem Dienststellenausschuß erfolgt.

ad 11):

In meiner jahrzehntelangen Tätigkeit als Träger einer Reihe von akademischen Funktionen und als Mitglied oder Leiter von Institutionen der Wissenschaft und der Forschung habe ich bei personellen Entscheidungen ausschließlich die fachlichen Qualifikationen der in Betracht kommenden Personen berücksichtigt. Aufgrund der dabei gewonnenen Erfahrungen und entsprechend meiner gesetzlichen Verpflichtung will ich dies auch als Bundesminister für Wissenschaft und Forschung weiterhin so halten.

2 Beilagen

Der Bundesminister:



Wien, am 2. April 1987

SL I

Herrn
Bundesminister
Univ.Prof. Dr. Hans TUPPY
im H a u s e

Betr.: Entwurf der Geschäfts- und
Personaleinteilung
Zl. lo.820/1-1/87

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Zum vorliegenden Entwurf für die Neufassung der Geschäfts- und Personaleinteilung erlaube ich mir, folgendermaßen Stellung zu nehmen:

1. Ich begrüße die Errichtung der Abteilung I/14, deren Zuordnung zur Sektion I ich wegen ihres Aufgabenbereiches als funktional erachte. Die Ausgliederung der Abteilung I/11, deren Verbleib in der Hochschulsektion sinnvoll wäre, bedaure ich.
2. Durch die Einrichtung der Gruppe I/A im Zusammenhang mit der Abstimmungsverpflichtung der Abteilung I/13 mit dem Gruppenleiter I/A würden die Möglichkeiten der Koordination durch den Leiter der Sektion I entscheidend eingeschränkt bzw. erschwert werden. Gründe für diese Maßnahme sind mir nicht bekannt. Ich stimme dieser Veränderung nicht zu.

Ebenso kann ich der vorgeschlagenen Abstimmungsvorschift der Abteilung I/13 mit der Personalgruppe nicht zustimmen.

- 2 -

3. Ich halte den Entfall der Arbeitsplatzbewertungskommission für sinnvoll. Zur Aufrechterhaltung einer koordinierten Vorgangsweise mit dem Bundeskanzleramt schlage ich jedoch vor, Herrn Min.Rat Mag. Albert Pichler aus dem Personalstand des Bundeskanzleramtes als Konsulent in der Geschäftseinteilung im Bereich der Gruppe Personalwesen aufzunehmen.
4. Die Abschaffung der Lehrauftragskommission erachte ich als zweckmäßig. Die Koordinierungsaufgaben bei der Genehmigung von Lehraufträgen hat der Leiter der Sektion I wahrzunehmen.
5. Die vorgesehene ausschließliche Zuständigkeit der Abteilung II/8 für Angelegenheiten des Instituts der Österreichischen Wissenschaftsmesse würde eine Änderung des derzeitigen Zustandes, der jedoch in der Geschäftseinteilung bisher nicht niedergeschrieben wurde, bedeuten, da Angelegenheiten der Wissenschaftsmesse von den Sektionen II und I gemeinsam betrieben werden. Die Geschäftsführung hat bisher der Leiter der Abteilung II/3 wahrgenommen.
6. Kleine, lediglich redaktionelle Korrekturvorschläge übermitte ich direkt dem Präsidium.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Huber

DR. NORBERT ROZSENICH
LEITER DER SEKTION FORSCHUNG
IM BUNDESMINISTERIUM FÜR
WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG
A-1010 WIEN, FREYUNG 1
TEL. 66 20 - 2227

Wien, am

8. April 1987

Herrn Bundesminister
Univ. Prof. Dr. Hans TUPPY
im Hause

DURCH BOTEN

Sehr geehrter Herr Bundesminister!

Unter Bezugnahme auf Zl. 10.820/1-1/87 erlaube ich mir, Ihnen nach eingehender Diskussion mit allen Referats- und Abteilungsleitern der Sektion II meine Stellungnahme zum verteilten Entwurf einer Neufassung der Geschäfts- und Personaleinteilung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung zur Kenntnis zu bringen:

1. Die Erweiterung von 7 auf 9 Abteilungen erscheint sachlich gerechtfertigt, doch wäre zu beachten, daß die neu einzurichtende Abteilung 28 (Kooperation Wissenschaft - Wirtschaft) nur dann eine Existenzberechtigung besitzt, wenn im Sinne der mir vom Herrn Bundesminister Anfang Februar überreichten Vorstellungen für eine Geschäftseinteilung die Verantwortung für das ÖFZ Seibersdorf und die BVFA Arsenal als wichtigste Instrumente der Kooperation Wissenschaft - Wirtschaft dieser neu zu errichtenden Abteilung zugeordnet wird.
2. Die Aufgabenzuordnung zu den anderen Abteilungen habe ich im Lichte der explizit bekannten Wünsche des Herrn Bundesministers und der faktischen Gegebenheiten präzisiert und ich bitte in diesem Sinne, den beiliegenden Entwurf (Stand 8. April 1987) als Grundlage für die neue Geschäftseinteilung heranzuziehen, da der

vom Präsidium ausgesandte Entwurf viele Fehler enthält und wesentliche Ergänzungen, die ich bereits mehrfach zu früheren Zeitpunkten übermittelt habe, nicht enthält. Insbesondere wird nochmals auf die Dringlichkeit der Errichtung eines Referates für die Angelegenheiten der Bund/Bundesländerkooperation (unter Einschluß der Forschungsgesellschaft Joanneum und der Geologischen Bundesanstalt) in der Abteilung II/3 hingewiesen und ObRat Dr. phil. Wolfgang REITER als Referatsleiter vorgeschlagen.

3. Ich wiederhole meinen Vorschlag, für die Leitung der Abteilung 28 (Kooperation Wissenschaft - Wirtschaft) Herrn Rat Dipl.Ing. Friedrich KAPUSTA und für die Leitung der Abteilung 29 (Internationale Forschungskooperation) Herrn Min. Rat Dr. Klaus DRAKLER als derzeit qualifizierteste Kandidaten vorzumerken, doch rate ich davon ab, sie provisorisch mit der Leitung zu betrauen, da dadurch das gesetzlich vorgeschriebene Ausschreibungsverfahren präjudiziert wird. Um Konflikte mit dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr zu vermeiden, rate ich davon ab, in die Bezeichnung der Abteilung 29 den Begriff "Technologiekooperation" aufzunehmen.
4. Die Errichtung einer eigenen Gruppe für wirtschaftsbezogene Forschung und Technologie wird von der überwiegenden Mehrheit der Mitarbeiter der Sektion II abgelehnt, da dafür keinerlei sachliche Begründung gegeben ist. Die Gründe, die gegen eine Einrichtung von Gruppen in der Sektion II sprechen, habe ich Ihnen bereits mit Schreiben vom 20. Februar 1987 mitgeteilt. Erschwerend kommt dazu, daß der Herr Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr ebenfalls Kompetenzen im Bereich der Technologiepolitik beansprucht, die teilweise mit den für die Gruppe vorgesehenen Kompetenzen kollidieren. Ich rate daher (entgegen meiner vorübergehenden Kompromißbereitschaft in dieser Frage)

- 3 -

dringend von der Errichtung einer Gruppe im Rahmen der Sektion II ab. Andererseits halte ich fest, daß der von mir ausgearbeitete Entwurf (siehe Beilage) alle übrigen Punkte der ursprünglichen Vorstellungen des Herrn Bundesministers (insbesondere Konzentration der wirtschaftsbezogenen Forschungsaktivitäten unter Einschluß des FFF unter der Verantwortung der Abteilung II/4, Konzentration der energie- und umwelttechnologischen Aktivitäten in einer Abteilung, Zusammenfassung von Seibeldorf und Arsenal in einer Abteilung) voll berücksichtigt und daher meines Erachtens eine tragfähige Basis für die Arbeit der Sektion II in den nächsten Jahren darstellt.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Th. N. Dersum

1 Anlage